

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 12. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die „Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Eiderkanal für Spätaussiedler, Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ vom 13.12.2012 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf der reaktionellen wie auch inhaltlichen Überarbeitung.

Anstelle der früheren „Gemeinschaftsunterkunft“ in Osterröfeld, Grüner Kamp 36, entsteht gerade der Neubau der sog. „Amtsunterkunft“. Die neue Bezeichnung ist in der Satzung zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll die Lesbarkeit der Satzung verbessert werden, indem künftig nur noch ein Personalbegriff verwendet wird, der sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen bezieht.

Für die neue Amtsunterkunft wurden die Benutzungsgebühren sowie Betriebs- und Heizkosten in Anlehnung an die sozialhilferechtlich anererkennungsfähigen Aufwendungen angepasst und in § 13 der Satzung eingefügt.

Durch die Summe der textlichen Änderungen wird aus Verwaltungssicht vorgeschlagen, im Ergebnis eine Neufassung der Satzung zu beschließen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Benutzungsgebühren sollen die Aufwendungen für die Zins- und Tilgungszahlungen für die Amtsunterkunft decken (kostenrechnende Einrichtung). Die Betriebskosten werden nach Pauschalen gemäß § 13 Abs. 2 der vorgenannten Satzung erhoben. Diese Beträge sind ggf. entsprechend der künftigen Verbräuche zu überprüfen und ggf. anzupassen.

3. Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung über die Benutzung der „Amtsunterkunft“ des Amtes Eiderkanal zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern, ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird als Satzung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der "Satzung über die Benutzung der "Amtsunterkunft" des Amtes Eiderkanal zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern, ausländischen Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Benutzungsgebühren"